

Jahresbericht 2015

über die Behandlung der in diesem Jahr
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über
Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen.....	3
Übersicht über die 2015 abschließend behandelten Petitionen (Statistik).....	3
Form der Einbringung und Unterstützung.....	3
Behandlung im Petitionsausschuss.....	3
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen.....	5
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform.....	5
Thematische Zuordnung.....	6
Zu den einzelnen Petitionen	7
1) Petition: Für Bahnen-Schwimmen in den Bädern der Stadt Wien.....	7
2) Petition: "PETITION Rettet die Wienerfeld West Siedlung".....	9
3) Petition: Bürgerinitiative "Rettet den Neustifter Friedhof".....	11
4) Petition: Bürgerinitiative "Rettet das Arbeiterstrandbad".....	12
5) Petition: Petition für eine Erhöhung des Grundgehaltes der in den Wiener Gemeindespitälern tätigen Ärztinnen und Ärzte.....	14
6) Petition: Gegen die geplante Verbauung des Verteilerkreises in Wien-Favoriten.....	15
7) Petition: Für eine Öffnung der Schmelz. Mehr Grün für die Menschen im 14., 15. und 16. Bezirk...	16
8) Petition: Verkehrsberuhigung in der Penzinger Straße – 1140 Wien.....	18
9) Petition: Leerstand öffnen!.....	19
10) Petition: KAISERWIESE FÜR ALLE!.....	20
11) Petition: Sichere Schutzwege - Atzgersdorfer Straße.....	22
12) Petition: Für die Rettung des Wilckensweg mit dem Bach und gegen Straßenausbau.....	23
Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien).....	25
13) Petition: Forderung der ISÖ nach konkreten Maßnahmen gegen Rekordarbeitslosigkeit in Wien...	25
14) Petition: Intervallverdichtung und Fahrzeitverlängerung der Autobuslinie 125 sowie Neufestlegung des Ortes der Endstelle.....	26
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen.....	27
15) Petition: Religiöse Symbole in der Schule – Anregung zur Novellierung des § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes.....	27
16) Petition: Petition für mehr Demokratie und Schulklassenautonomie bei der Entscheidung über das Anbringen religiöser Symbole in der Schule.....	28
17) Petition: Einspurige KFZ/Buspuren.....	29
18) Petition: Höhenstraße.....	30
19) Petition: Verkehrsberuhigung und Aufwertung der "oberen" Tuchlauben (Hoher Markt bis Brandstätte).....	31
20) Petition: Wiederaufstellung der historischen Beleuchtung am Naschmarkt.....	32
21) Petition: Revitalisierung des Schwarzenbergplatzes durch Bepflanzung einer Baumallee und Austausch der Leuchtkörper analog der schon am Ring installierten historischen Beleuchtung.....	33
22) Petition: Entfernung der nicht mehr zeitgemäßen Elektroholzmasten und Leuchtkörper am Hackenberg.....	34
23) Petition: Schaffung eines neuen Mistplatzes in Essling.....	35
24) Petition: Wien braucht mehr Demokratie!.....	36
25) Petition: Forderung nach U-Ausschuss.....	37

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. 2/2013 ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 20. März 2013 erstmals zusammengetretene Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2015 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Mag.^a Sonja Ramskogler am 24. Februar 2015, am 30. April 2015, am 23. Juni 2015 sowie am 03. September 2015.

Übersicht über die 2015 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2015 abgeschlossenen **12** Petitionen wurden

5 online über die Plattform und

7 in Papier über die MA 62

eingebraucht.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit großteils in Anspruch genommen.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **12** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **1** Petition im Jahr 2013, **9** Petitionen im Jahr 2014 sowie

2 Petitionen im Jahr 2015 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **4,3 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **11,7 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2015 insgesamt **33 Stellungnahmen** ein. Bei **3** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, den Einbringer bzw. die Einbringerin zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**. In **9** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber **Empfehlungen** aussprach. Bei **3** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei **2** der im Jahr 2015 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II Gesetz über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. Beide Petitionen waren ohne Unterstützungen eingebracht worden. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 26 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt. Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

4 weitere Petitionen wurden vom Petitionsausschuss 2015 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2016 fortgesetzt wird.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr 2015 erreichten **11** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform veröffentlicht.

(<https://www.wien.gv.at/petition/online/>).

Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2015 eingebrachten Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:

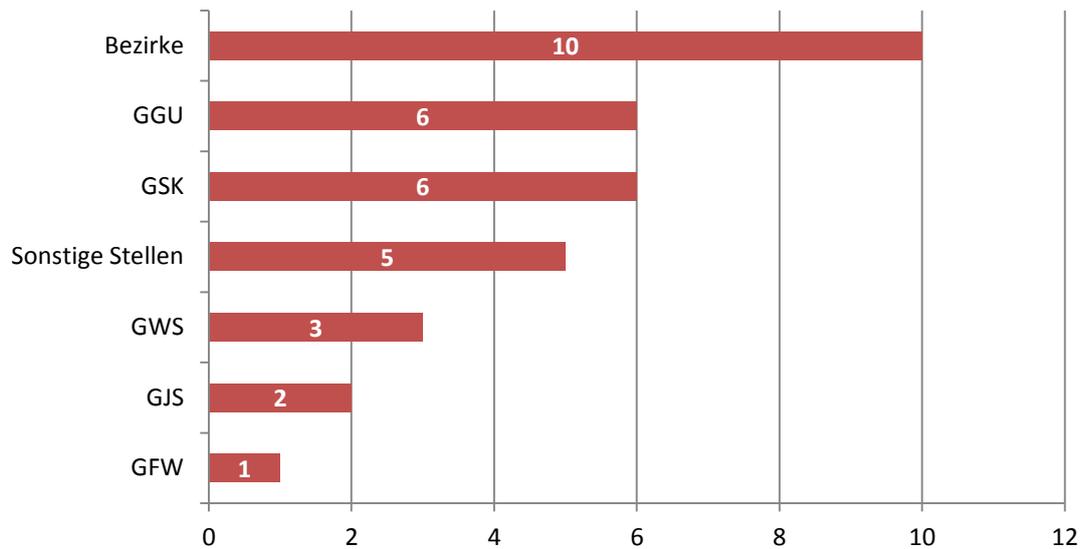


Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2015¹

¹ Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.

Zu den einzelnen Petitionen

1) Petition: Für Bahnen-Schwimmen in den Bädern der Stadt Wien

Titel der Petition

Für Bahnen-Schwimmen in den Bädern der Stadt Wien

Inhalt der Petition:

Wer kennt es nicht? Ein Blick auf das Schwimmbecken und man möchte am liebsten wieder gehen und den Eintrittspreis zurückverlangen. 1-2 Bahnen sind von den Vereinen besetzt. Das restliche Becken ist mit Menschen derart überfüllt, dass stressfreies Schwimmen nicht mehr möglich ist. Einige schwimmen quer, einige springen sogar, andere stehen eng umschlungen im Wasser und blockieren, manche schwimmen ganz langsam in Blockformation, andere stressen im Kraulstil 3x so schnell vorbei und man fragt sich, wo es noch am ehesten möglich wäre zu schwimmen ohne ständig angerempelt oder gestoßen zu werden. (Bei Schwangerschaft würde ich mich in so ein Becken nicht mehr trauen!) So muss das auch nicht sein. Andere Länder zeigen es, beispielsweise Frankreich. Dort gibt es in den Bädern ausschließlich Bahnen und das sogar in Bädern in denen es keine Becken zum Plantschen gibt. In Wien gibt es diese Plantschbecken meistens. Warum also nicht die Sportbecken mit Bahnen versehen zusätzlich zu denen für Vereine? Bezüglich Vereine: Seitens der MA44 bzw. Angestellten in den Wiener Bädern wird gerne argumentiert, es gäbe keine Bahnen, denn man könnte ja einem Verein beitreten. Nun ist das aber auch nicht so einfach, weil die meisten Vereine wünschen sich ein sehr hohes Schwimmniveau/Wettkampf-Niveau. Vereine für Hobbyschwimmen in Wien gibt es zwar, jedoch sind die Wartelisten dafür lang. Vereine sind also keine Lösung!!!

Datum der Einbringung:

17. Oktober 2013

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03876-2014/0001-GIF; MA 26 - 789551-2013

Ausschusssitzungen:

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch

Empfehlungen an:

Den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch:

- „Es möge das in der übermittelten Stellungnahme angekündigte Online-Informationsangebot über freie Schwimmzeiten für Bahnen zielgruppenspezifisch beworben und auch in den Bädern selbst über dieses Angebot informiert werden“ und
- Es möge die Tarifgestaltung des Stadthallenbades für SportschwimmerInnen und FreizeitsportlerInnen überprüft werden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

2) Petition: "PETITION Rettet die Wienerfeld West Siedlung"

Titel der Petition

"PETITION Rettet die Wienerfeld West Siedlung"

Inhalt der Petition:

Im Rahmen eines Wohnbauprogrammes wurden in Wien ca. 2.000 Sozialwohnungen im Zeitraum 1939 bis 1941 errichtet. Die größten neu entstandenen Wohnsiedlungen waren die Siedlungen Wienerfeld-West und Wienerfeld-Ost. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Wohnungen durch russische Soldaten bewohnt. Nach Erlangung der Österreichischen Freiheit durch den Staatsvertrag wurden diese Gemeindewohnungen wieder von Wienerinnen und Wienern bezogen. Die Wohnungen der Siedlung Wienerfeld West wurden in den folgenden Jahren durch die Mieter mit den wenigen Ressourcen die ihnen zur Verfügung standen und durch eigener Hände Arbeit in Stand gesetzt und innen und außen wohnlich renoviert.

Sanitäre Einrichtungen, Bäder, WC, Verbesserung der Heizmöglichkeiten, Böden- Trockenbeton Schalldämmungen, Wände, Bodenverlegungen Parkette, Fliesenverlegungen wurden von den Mietern auf eigene Kosten und mit eigener Arbeit durchgeführt.

Anders sieht es mit den gesetzlich für Hauseigentümer und Vermieter vorgeschriebenen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern aus. Im Stile neoliberaler Zinshauspekulanten ist die Stadt Wien bis heute ihrer Erhaltungspflicht nicht nachgekommen. Letztmals vor ca. 30 Jahren wurden durch den Eigentümer Stadt Wien Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt (an den Fenstern und Dächern).

Die massiven Gerüchte, dass die Stadt Wien das gezielte Verfallenlassen der Gemeindebauten plant, um später nach Zwangsumsiedlung der heutigen Mieterinnen und Mieter mit ihren Familien in Zusammenarbeit mit Genossenschaften oder Immobilienspekulanten mit neuen Mietern höhere Mieterträge zu erzielen, erhalten ihre Bestätigung durch die widerrechtliche Verweigerung jeder Auskunft durch die Verantwortlichen in Regierungspolitik und Verwaltung darüber, wann mit welchen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten begonnen wird

Datum der Einbringung:

2. Juli 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02581-2014/0001-GIF; MA 26 – 724562-2014

Ausschusssitzungen:

19. September 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45 am 6. November 2014)

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig

Empfehlungen an:

Den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig:

„Es möge im Rahmen der laufenden Variantenprüfung hinsichtlich notwendiger baurelevanter Schritte sozialverträgliche Maßnahmen besondere Bedeutung beigemessen werden und diese Evaluierung möge auch die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität der BewohnerInnen zum Inhalt haben.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

3) Petition: Bürgerinitiative "Rettet den Neustifter Friedhof"

Titel der Petition

Bürgerinitiative "Rettet den Neustifter Friedhof"

Inhalt der Petition:

Die Stadt Wien plant eine Verbauung der Friedhofsgärtnerei, mitten im Friedhof Neustift. Nach derzeitigem Stand sind 5 Wohnblocks mit bis zu fünf-geschoßigen Häusern auf einer Fläche von 7.000 m² möglich.

Bereits passiert: Der formelle Eigentümerwechsel von Friedhöfe Wien (einer 100% Tochter der Stadt Wien - Wien Holding) zu Wohnfonds Wien.

Aktuell: Die Stadt Wien betreibt die Umwidmung dieser Flächen von Friedhof zu Bauland.

Was wird passieren:

Störung der Friedhofsruhe und der Totenruhe

Grobe Beeinträchtigung des ersten Wiener Umweltfriedhofs

Massiver Verkehrszuwachs und Parkplatznot am Rande des Wienerwaldes

Verbauung in der grünen Lunge Wiens, dem Wienerwald

Die Bürgerinitiative "Rettet den Neustifter Friedhof" fordert:

Erhaltung der Flächenwidmung "Friedhof" im gesamten Friedhofsareal

Keine Bebauung des Friedhofsareals

Kein Straßenbauausbau oder Umbau

Datum der Einbringung:

21. August 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03878-2014/0001-GIF; MA 26 - 984578-2014

Ausschusssitzungen:

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 18. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karl Homole

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da mit einer sowohl in der Höhe als auch in der Fläche eingeschränkten Bebaubarkeit eines kleinen Teils der Fläche des Neustifter Friedhofs weder die Ziele als Umweltfriedhof gefährdet sind, noch ein Aus- oder Umbau der Straße „Pötzleinsdorfer Höhe“ geplant ist.

4) Petition: Bürgerinitiative "Rettet das Arbeiterstrandbad"

Titel der Petition

Bürgerinitiative "Rettet das Arbeiterstrandbad"

Inhalt der Petition:

Das 1909 von Arbeitern eigenständig errichtete, und 1912 eröffnete Arbeiterstrandbad ist ein Denkmal der Anfänge des „roten Wiens“ und der Arbeiterbewegung der 20er/30er Jahre des vorherigen Jahrhunderts. Es erinnert noch an die Anfänge der Wiener Arbeiterbewegung und stellt damit ein schützenswertes Kulturgut dar. Als Treffpunkt sozialistischer Literaten in den 1930er Jahren etwa Benedikt Fantner oder Lesungen von unterschiedlichsten Arbeiterschriftstellern (organisiert vom Bildungsfunktionär der Arbeiterkammer Dr. Viktor Matejka), bis in die Gegenwart, mit Ausstellungen – etwa des ehemaligen Studenten der Akademie der Bildenden Künste Wiens-Hans Schabus, war und ist das Arbeiterstrandbad auch kultureller Treffpunkt. Die historischen Kabinen sind bis auf groben Schmutz und ein paar kaputten Türen – durch mangelhafte Wartung – absolut intakt und hatten bis jetzt keinerlei Beanstandung von Seiten des Eigentümers – der Stadt Wien. Die ersten Probebohrungen rund um und in den Kabinen ergaben eine Betondicke von mehr als 40cm. Dadurch würde ein Abriss finanziell bedeutend höher ausfallen als bisher vermutet – und das zur Lasten der Steuerzahler. Anstatt ein gut durchdachtes Revitalisierungskonzept zu überlegen, die nicht baufälligen sondern schmutzigen Kabinen zu säubern und das historische Bad in seinen Ursprungszustand der Bevölkerung zurückzugeben, wird hier in aller Eile historisches für immer ausradiert! In vielen Metropolen Europas sind Sportstätten zugleich Wahrzeichen und Sightseeing-Hotspots. Von der Initiative Denkmalschutz wurde das Arbeiterstrandbad aufgrund der geschichtlichen Entwicklung als auch seiner Bausubstanz am 25. September 2014 in die Liste der schützenswerten Bauwerke aufgenommen. Daher fordert die Bürgerinitiative im Interesse der Stadt, als auch des Landes, dieses Traditionsbad zu erhalten und als ursprüngliches und altes Bad mit einem neuen Pächter oder auch unter der Leitung der Stadt Wien zu revitalisieren und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Datum der Einbringung:

22. Oktober 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03879-2014/0001-GIF; MA 26 – 1559603-2014

Ausschusssitzungen:

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da seitens der Stadt Wien in dieser Angelegenheit eine Güterabwägung zwischen Gemeinwohl- und Einzelinteressen vorzunehmen war. Aufgrund der in der Stellungnahme dargestellten Sachlage, erscheint eine stärkere Würdigung der

allgemeinen Interessen im Sinne der Bevölkerung (ganzjährige, freie und kostenlose Nutzung des Areals) plausibel und jedenfalls vertretbar.

5) **Petition: Petition für eine Erhöhung des Grundgehaltes der in den Wiener Gemeindespitälern tätigen Ärztinnen und Ärzte**

Titel der Petition

Petition für eine Erhöhung des Grundgehaltes der in den Wiener Gemeindespitälern tätigen Ärztinnen und Ärzte

Inhalt der Petition:

Durch die erst kürzlich beschlossene Novellierung des Krankenanstalten-Arbeitsgesetzes wird die ununterbrochene Dienstdauer aller Ärztinnen und Ärzte auf 25 Stunden beschränkt. Die wöchentliche Höchst-Arbeitszeit wird schrittweise bis zum Jahr 2021 auf 48 Stunden herabgesetzt. ‚Ärzte für Ärzte‘ begrüßt diese Entlastung. Eine Problematik an der Reduzierung der Arbeitszeit ist, dass unsere Ärztinnen und Ärzte bei gleichzeitig unverändert niedrigem Grundgehalt auf die Nachtdienste angewiesen sind und dies zu deutlichen Gehaltseinbußen führt. Zusätzlich besteht bei gleichzeitig steigendem Frauenanteil in der Ärzteschaft eine zunehmende finanzielle Belastung für Familien, die einer maximalen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden ohne Nachtdienste nachgehen und daher vom Grundgehalt abhängig sind. Eine im Jahr 2011 veröffentlichte Studie von Blum et al. mit dem Titel „Ärztegehälter im Krankenhaus im europäischen Vergleich“ zeigt anschaulich, dass Österreich bei den Einkommen angestellter Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im unteren Drittel liegt.

Datum der Einbringung:

27. Oktober 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03911-2014/0001-GIF; MA 26 – 1572106-2014

Ausschusssitzungen:

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Sandra Frauenberger
- der amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.^a Sonja Wehsely

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien begründet abgeschlossen, da der Forderung der Petition durch konstruktive Verhandlungen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene bereits entsprochen werden konnte.

6) Petition: Gegen die geplante Verbauung des Verteilerkreises in Wien-Favoriten

Titel der Petition

Gegen die geplante Verbauung des Verteilerkreises in Wien-Favoriten

Inhalt der Petition:

Es würde bedeuten, dass eine Park&Ride-Anlage und ein Supermarkt gebaut werden und somit neue, zusätzliche Verkehrserreger an einem bereits heute überlasteten Verkehrsknotenpunkt entstehen. Die Errichtung eines Bürohochhauses setzt den Wildwuchs an Wiener Hochhausstandorten fort und beeinträchtigt die Lebensqualität der umliegenden Wohnbevölkerung. Nicht zuletzt können Studierende den Bau eines Studentenheimes inmitten dieser Verkehrshölle nur als Verhöhnung betrachten.

Datum der Einbringung:

28. Oktober 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 03880-2014/0001-GIF; MA 26 - 1574374-2014

Ausschusssitzungen:

16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 05 am 29. Jänner 2015)

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Frau Hermine Mospöckner

Empfehlungen an:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es mögen im Zuge der weiteren Planungsschritte im Hinblick auf die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes folgende Punkte sichergestellt werden:

- a. die Möglichkeit zur Beteiligung der Anrainer und Anrainerinnen,
- b. die Errichtung von direkten fußläufigen Verbindungen (Stege) in die Bereiche der Generali Arena und der FH Favoriten
- c. die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, welches die verkehrs- und umweltrelevanten Daten hinsichtlich der zu erwartenden Zahl an zusätzlichen Verkehrsmittelnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen berücksichtigt und
- d. dass das Projekt auch städtebaulich hinsichtlich relevanter Blickachsen und Durchlässigkeit kein Hindernis darstellt.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

7) Petition: Für eine Öffnung der Schmelz. Mehr Grün für die Menschen im 14., 15. und 16. Bezirk

Titel der Petition

Für eine Öffnung der Schmelz. Mehr Grün für die Menschen im 14., 15. und 16. Bezirk

Inhalt der Petition:

Grünraum ist in den Wohngebieten rund um die Schmelz rar. Es gibt zwar ein großes Grüngelände: die Schmelz. Aber der Großteil dieses Areals liegt hinter Zäunen. Kleingartenverein, Sportverein ASKÖ und das Universitätssportinstitut sind Pächter auf dem Schmelzgelände, der Zugang ist nur für Mitglieder offen. Die breite Öffentlichkeit ist vom Genuss des Grünraumes ausgeschlossen. Zugänglich für alle ist nur das schmale Wegenetz.

Wir möchten, dass die Lebensqualität der Menschen im Grätzl deutlich verbessert wird! Kinder, Jugendliche, Eltern, SeniorInnen im 14., 15. und 16. Bezirk brauchen dringend Grünraum! Wir fordern Politik und Vereine auf, mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden. Ziel muss es sein, auf der Schmelz mehr Grün- und Erholungsraum für alle zu schaffen!

Datum der Einbringung:

08.07.2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 00372-2015/0001-GIF; MA 26 - 791861-2014

Ausschusssitzungen:

24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 am 9. April 2015)

30. April 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 am 9. Juli 2015)

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl
- der Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H.
- der ASKÖ – Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Wien
- der STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft
- des Universitätssportinstitutes Wien

Empfehlungen an:

Den Bezirksvorsteher für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl:
„Es möge unter Leitung des Bezirksvorstehers ein weiterführender Dialogprozess sichergestellt werden. Ziel dieses Prozesses, der gemeinsam mit den involvierten GrundeigentümerInnen und BestandsnehmerInnen auf der Schmelz sowie mit BürgerInnenvertretern stattfinden soll, soll eine gegenüber dem aktuellen Status quo erweiterte öffentliche Nutzungsmöglichkeit von Arealen auf der Schmelz sein.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

8) Petition: Verkehrsberuhigung in der Penzinger Straße – 1140 Wien

Titel der Petition

Verkehrsberuhigung in der Penzinger Straße – 1140 Wien

Inhalt der Petition:

Die Penzinger Straße ist städtischer Lebensraum für tausende Menschen. Bisherige Versuche eine Verkehrsberuhigung mittels 30er Zone umzusetzen sind gescheitert. Nach wie vor wird die Penzinger Straße von morgens bis in die späte Nacht als Ausweichroute missbraucht, um den Verkehr und die Ampeln in der Hadikgasse zu umgehen. Dies geschieht meist mit überhöhter Geschwindigkeit und stellt eine allgemeine Gefährdung und erhebliche Lärm- und Abgasbelastung dar. Daher fordere ich die Stadtregierung auf, Maßnahmen umzusetzen, die eindeutig dazu geeignet sind den Durchzugsverkehr zu unterbinden und die Lebensqualität nachhaltig zu steigern. Diese Maßnahmen sind insbesondere: 1) Abschnittsweise wechselnd gegenläufige Einbahnführung für den motorisierten Verkehr, um Durchzugsverkehr zu verhindern. 2) Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten. 3) Umgestaltung von Abschnitten zur Steigerung der Lebensqualität für Anrainerinnen und Anrainer (Sitzbänke, Begrünung, Trinkbrunnen, etc.)

Datum der Einbringung:

24. März 2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01134-2015/0001-GIF; MA 26 - 231773-2014

Ausschusssitzungen:

30. April 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 am 9. Juli 2015)

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner

Empfehlungen an:

Die Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner:

„Sie möge veranlassen, dass die bereits umfassend gesetzten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Penzinger Straße evaluiert werden und bei Bedarf weitere verkehrstechnische Aktivitäten gesetzt werden, die zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität für die AnrainerInnen führen.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

9) Petition: Leerstand öffnen!

Titel der Petition

Leerstand öffnen!

Inhalt der Petition:

Der aktuellen Stadtpolitik fehlt es an Perspektiven, wie mit steigenden Mietpreisen, Leerstand und Spekulationen umgegangen werden kann. Bewohnerinnen bzw. Bewohner sind einerseits mit massivem Leerstand und andererseits mit rasch steigenden Mietpreisen konfrontiert. Wir wollen die Wiener Stadtregierung daher mit dieser Petition dazu anregen, sich an ihren eigenen Mut zu erinnern und klare Antworten auf diese Problemstellungen im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten zu finden.

Datum der Einbringung:

10. Oktober 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01135-2015/0001-GIF; MA 26 - 1547967-2014

Ausschusssitzungen:

30. April 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 am 9. Juli 2015)

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Renate Brauner

Empfehlungen an:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Renate Brauner und an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herr Dr. Michael Ludwig:

„Es mögen die politischen Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Eindämmung von Leerständen fortgesetzt werden. Insbesondere sollen die Ergebnisse von aktuell laufenden inhaltlichen und rechtlichen Prüfungen sowie internationalen Vergleichen zu diesem Thema veröffentlicht werden, um eine differenzierte Beurteilung dieser Materie auf breiter Ebene vornehmen zu können.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

10) Petition: KAISERWIESE FÜR ALLE!

Titel der Petition

KAISERWIESE FÜR ALLE!

Inhalt der Petition:

Der öffentliche Frei- und Erholungsraum Kaiserwiese ist in seiner Existenz bedroht! Wir fordern den Erhalt der Kaiserwiese als kostenlos nutzbare und öffentlich betretbare Wiese!

Die Kaiserwiese am Eingang zum Prater wird zunehmend als Veranstaltungsort vermietet.

Die immense Qualität eines solchen Frei- und Grünraumes für alle Menschen darf der Stadt Wien nicht genommen werden!

Datum der Einbringung:

05. Dezember 2014

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01211-2015/0001-GIF; MA 26 - 1724905-2014

Ausschusssitzungen:

30. April 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 am 9. Juli 2015)

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora

Empfehlungen an:

Die zuständige der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge künftig seitens der zuständigen Fachabteilung bei Veranstaltungen auf der Kaiserwiese folgende Aspekte beachtet werden:

- Bei Veranstaltungen sollte die Nutzung der Prater Hauptallee als Logistikbereich auf das Notwendigste begrenzt werden.
- Zu- und Ablieferungen während der Dauer der Veranstaltungen sollten möglichst zeitlich eingegrenzt werden (z.B. nur vormittags).
- Die Nutzung der Prater Hauptallee als Freizeitparadies sollte auch während Veranstaltungen möglichst wenig beeinträchtigt werden.“

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Umwelt Frau Mag.^a Ulli Sima:

„Es mögen künftig seitens der zuständigen Fachabteilung bei Veranstaltungen auf der Kaiserwiese die in der Bezirksvertretung Leopoldstadt beschlossenen Nutzungsanpassungen (siehe Stellungnahme des Bezirksvorstehers vom 9. Juni 2015 zur do. Zahl BV 2 – 379487/2015) beachtet werden.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

11) Petition: Sichere Schutzwege - Atzgersdorfer Straße

Titel der Petition

Sichere Schutzwege - Atzgersdorfer Straße

Inhalt der Petition:

Die angeführten Schutzwege sind für die vor Ort herrschende Verkehrssituation (eine Hauptverkehrsroute im 23.) nicht ausreichend gesichert. Sie sind mit bereits veralteter und daher vergrauter Farbe aufgemalt und ohne zusätzliche Sicherung durch rote Umrandung. Die Verkehrszeichen sind 08/15 Schilder ohne Berücksichtigung der erhöhten Gefahr durch das hohe Verkehrsaufkommen. Weder wurden größere Tafeln verwendet, noch sind diese Neon-Gelb hervor gehoben. Teilweise ist die Sichtbarkeit auf die Verkehrszeichen durch Bäume nicht gegeben und sind die Stangen der Verkehrszeichen nicht durch rot-weiß-rote-Reflektionsstreifen gesichert. Die Schutzwege stellen die einzige Möglichkeit zur Erreichung der öffentlichen Verkehrsmittel dar und müssen daher von den ansässigen Kindern auf ihrem Schulweg frequentiert werden. Gleichzeitig können nur durch Nutzung der Schutzwege die örtlichen Parkanlagen und Kinderspielplätze erreicht werden. Von vielen Anrainerinnen bzw. Anrainern, nämlich eben jenen, die zu Fuß gehen, müssen die Schutzwege auch für die Erledigung des täglichen Bedarfs (z.B. Einkäufe) genutzt werden. Eine sichere Überquerung der Atzgersdorfer Straße würde nur durch Bodenschwellen oder Ampelanlagen gegeben sein und wünschen wir uns das. Als Erstmaßnahme ersuchen wir jedoch zumindest um Sicherung durch Erneuerung der Bodenmarkierung und Rot-Umrandung der Schutzwege, Einsatz größerer Verkehrszeichen UND Neon-Gelbe-Umrandung dieser.

Datum der Einbringung:

07. März 2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01760-2015/0001-GIF; MA 26 - 195929-2015

Ausschusssitzungen:

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof

Empfehlungen an:

Den Bezirksvorsteher für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof:

„Es mögen die gemeinsam mit dem Petitionseinbringer, den Fachabteilungen und dem Bezirk erarbeiteten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit ehestens umgesetzt werden. Gleichzeitig werde eine AnrainerInnen-Information über den Umsetzungsablauf der Maßnahmen empfohlen.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

12) Petition: Für die Rettung des Wilckensweg mit dem Bach und gegen Straßenausbau

Titel der Petition

Für die Rettung des Wilckensweg mit dem Bach und gegen Straßenausbau

Inhalt der Petition:

UNSER LETZTER AUTOFREIER ZUGANG ZUM HACKENBERG IST BEDROHT.

Der Wilckensweg wird täglich von den Kindergartengruppen in Neustift, von vielen Spaziergängerinnen bzw. Spaziergängern, Seniorinnen bzw. Senioren, Anrainerinnen bzw. Anrainern und Besucherinnen bzw. Besuchern als Fußweg mit einem idyllischen natürlichen Gerinne geschätzt. Einmal konnte der Weg durch den großen Einsatz vieler schon gerettet werden. Im Jahr 1997 wurde er dann mit dem kleinen Bachbett wunderbar gestaltet. Jetzt soll der obere Wilckensweg endgültig einer Straße weichen, das Gerinne soll verrohrt werden und mit einer grünen Böschung unter Asphalt verschwinden. Das gefährdet auch die wichtige Entwässerung im schwierigen lehmigen Umfeld und die angrenzenden Kleingartenhäuser. Das Straßenprojekt wird von privaten Immobilienerrichtern betrieben.

WIEDER SOLL EIN WERTVOLLES STÜCK NATUR VERLOREN GEHEN.

Datum der Einbringung:

23. April 2015

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01761-2015/0001-GIF; MA 26 - 328638-2015

Ausschusssitzungen:

23. Juni 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 am 13. August 2015)

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller

Empfehlungen an:

Die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge eine widmungstechnische Sicherung des entlang des Wilckensweges führenden Entwässerungsgrabens durch eine entsprechende Adaptierung des Flächenwidmungsplanes geprüft werden.“

Den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller:

„Es möge aufgrund der Ergebnisse der Stellungnahmen der Wilckensweg in seinem derzeitigen Erscheinungsbild erhalten bleiben und keine Initiativen seitens des Bezirkes unterstützt werden, die einen Ausbau dieses Weges zum Ziel haben.“

Die Behandlung der Petition wurde im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien mit diesen Empfehlungen abgeschlossen.

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

13) Petition: Forderung der ISÖ nach konkreten Maßnahmen gegen Rekordarbeitslosigkeit in Wien

Titel der Petition

Forderung der ISÖ nach konkreten Maßnahmen gegen Rekordarbeitslosigkeit in Wien

Inhalt der Petition:

Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete! Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wien ist sehr besorgniserregend. 1,6 % der Wienerinnen und Wiener sind arbeitslos und kein Ende des Zuwachses bei der Arbeitslosigkeit ist abzusehen. Dazu kommt der eingeschränkte budgetäre Spielraum, der sich noch durch diverse andere bekannte und noch nicht öffentlich bekannte Umstände noch verkleinern wird. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass nur eine systemische Kurskorrektur der Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auch auf Landesebene im Sinne eines „Social Green New Deal“ auch für Wien eine nachhaltige Verbesserung bringen kann. Dennoch können auch Maßnahmen gesetzt werden, die die Arbeitsplatzwirksamkeit des vorhandenen Investitionsvolumens vergrößern. Die Dringlichkeit erlaubt es unserer Meinung nach nicht, auf entsprechende Bundesgesetze zur Umsetzung der EU Vergabe-Richtlinie zu warten. Sowohl in der Beamtenschaft der Stadt aber auch im ÖGB/AK gibt es genug Expertise und Vorarbeit für die Umsetzung auf Landesebene. Selbst von der Bundeswirtschaftskammer auf Bundesebene gibt es entsprechende Zustimmung. Wir fordern daher, dass noch in dieser Gesetzgebungsperiode die Wiener Vergabegesetze dahingehend geändert werden, dass sie einerseits der EU Richtlinie entsprechen, Korruption bei Vergabe und Baudurchführung sowie die Beschäftigung von Scheinselbständigen und prekär Beschäftigten verhindern, die Beschäftigung von in Wien ansässigen Arbeitnehmern fördern und dadurch die Sozialabgaben erhöhen. Damit sollen mehr Transparenz und Verantwortlichkeiten, Konkurs- und Ausfallvorsorgen mit freundlichen Grüßen Reinhard Fellner Präsident Initiative Soziales Österreich Wien, den 29.11.2014

Datum der Einbringung:

21.01.2015

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 01125-2015/0001-GIF; MA 26 - 65926-2015

Ausschusssitzungen:

30. April 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 am 9. Juli 2015)

14) Petition: Intervallverdichtung und Fahrzeitverlängerung der Autobuslinie 125 sowie Neufestlegung des Ortes der Endstelle

Titel der Petition

Intervallverdichtung und Fahrzeitverlängerung der Autobuslinie 125 sowie Neufestlegung des Ortes der Endstelle

Inhalt der Petition:

Ringverbindung LEOPOLDAU – STREBERSDORF

Die Autobuslinie 125 ist die einzige öffentliche Verbindung, die direkt zwischen Stammersdorf und Strebersdorf verkehrt. Beginnend bei der U-Bahnstation Leopoldau führt sie über Gerasdorf nach Stammersdorf und einmal in der Stunde nach Strebersdorf. Die Linie nimmt ihren Fahrbetrieb gegen ca. 5.15 Uhr auf und fährt bis ca. 21.00 Uhr. Sie verkehrt im Normalbetrieb im Abstand von 20 Minuten.

Durch die Gemeinde Gerasdorf wurde vor Zeiten erkannt, dass eine zeitliche Verlängerung für die Bewohner Gerasdorf´s von Vorteil wäre und sie richtete zu Beginn des Jahres 2013 eine zeitliche Verlängerung ein. Somit verkehrt seit dem Februar 2013 die Autobuslinie 125 zwischen Leopoldau und der Haltestelle Grenzweg in der Zeit von 5.13 Uhr bis 00.05 Uhr.

An den Außenbereichen des 21. Bezirkes gibt es gerade mal die U1 Station in Leopoldau, die Straßenbahnlinien 26 und 31, die eine zeitgemäße Betriebszeit aufweisen (länger als 21.00 Uhr). Gerade in der Peripherie gibt es keine vernünftigen Quer- und/ oder Ringverbindungen.

Mit einer Änderung der Endstelle und einer Erweiterung der Fahrzeiten kann dies für eine quasi vorhandene Ringverbindung im Norden Wiens geschaffen werden.

Somit wird die Prüfung folgender Punkte gefordert und die Umsetzung erbeten:

- Streichung der Haltestelle Parrer-Matz-Gasse als Endstelle
- Weiterführung des Linienverkehrs während der Betriebszeiten bis zur Schnellbahnstation Strebersdorf
- Verlängerung der Betriebszeiten bis 00.30 Uhr zur Endstelle Strebersdorf

Vorteile:

- zeitgemäße Verkehrsanbindungen
- Schaffung eines Ringschlusses zwischen Leopoldau und Strebersdorf
- kundenfreundlichere Betriebszeiten für die Anrainerinnen bzw. Anrainer und die Bevölkerung
- besserer Serviceleistung im Schulverkehrsbetrieb
- bessere Bedienung der Endstellen U1, 26 und 31 auch nach 21 Uhr
- Steigerung der Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel

Datum der Einbringung:

16.06.2015

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

AZ 02461-2015/0001-GIF; MA 26 - 483428-2015

Ausschusssitzungen:

3. September 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43 am 22. Oktober 2015)

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 11 Petitionen erreichten im Jahr 2015 nicht binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen, da sie erreicht haben:

15) Petition: Religiöse Symbole in der Schule – Anregung zur Novellierung des § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes

Titel der Petition

Religiöse Symbole in der Schule – Anregung zur Novellierung des § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes

Inhalt der Petition:

Der derzeitige § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes (LGBl. Nr. 20/1976 in der geltenden Fassung) lautet:

„(7) In den allgemeinbildenden Pflichtschulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist in allen Klassenräumen ein Kreuz anzubringen.“
Nach Ansicht des „Vereines zur Förderung und Durchführung von wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Projekten und Veranstaltungen für die geplante Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich“ (ZVR-Zahl: 826222287) wird dadurch einerseits ein Kreuz als religiöses Symbol christlicher Religionsbekenntnisse gegenüber religiösen Symbolen anderer Religionsbekenntnisse bevorzugt, und andererseits werden dadurch religiöse Symbole anderer Religionsbekenntnisse gegenüber einem Kreuz als einem religiösen Symbol christlicher Religionsbekenntnisse benachteiligt. Beides – sowohl die Bevorzugung als auch die Benachteiligung – halten wir für problematisch und nicht angemessen.

Daher möchten wir – sofern der Wiener Landtag das sich nach der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Pflichtschule richtende gesetzlich angeordnete Anbringen religiöser Symbole in allen Klassenräumen dieser Schule weiterhin grundsätzlich befürwortet – gerne die Berücksichtigung der religiösen Symbole zumindest aller vom Staat anerkannten Religionsbekenntnisse und damit eine Novellierung dieses § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes anregen und dem Wiener Landtag in diesem Sinne folgende Neufassung dieses Absatzes vorschlagen:

„(7) In den allgemeinbildenden Pflichtschulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem gemeinsamen Religionsbekenntnis angehört, ist in allen Klassenräumen ein von der betroffenen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft für diesen Zweck autorisiertes Symbol dieses Religionsbekenntnisses anzubringen.“

Datum der Einbringung:

27.01.2014

Form der Einbringung:

Papierform

16) Petition: Petition für mehr Demokratie und Schulklassenautonomie bei der Entscheidung über das Anbringen religiöser Symbole in der Schule

Titel der Petition

Petition für mehr Demokratie und Schulklassenautonomie bei der Entscheidung über das Anbringen religiöser Symbole in der Schule

Inhalt der Petition:

Der derzeitige § 42 Absatz 7 des Wiener Schulgesetzes (LGBl. Nr. 20/1976 in der geltenden Fassung) lautet:

„(7) In den allgemeinbildenden Pflichtschulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist in allen Klassenräumen ein Kreuz anzubringen.“
Wir ersuchen den Wiener Landtag, diese Bestimmung zu novellieren, und schlagen (im Wissen, dass gegenwärtig auch das Konkordat eine relevante rechtliche Rahmenbedingung darstellt) folgende neue Regelung vor:

„Jede Schulklasse darf unter Beachtung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen autonom über das Anbringen von religiösen Symbolen in ihrem Klassenraum entscheiden. Die Entscheidung gilt für das laufende Schuljahr und kann auf Wunsch der absoluten Mehrheit der Klasse auch wiederholt und gegebenenfalls geändert werden. Ändert sich die konfessionelle Zusammensetzung der Klasse, dann haben jene Schülerinnen und Schüler, die ihre Konfession geändert haben oder neu in die Klassen aufgenommen wurden, das Recht auf eine neue Entscheidung der Klasse. Solange keine andere Entscheidung gefallen ist sind die von den betroffenen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften für diesen Zweck autorisierten Symbole aller in der Klasse vertretenen Konfessionen im Klassenraum anzubringen. Im Streitfall gilt der Wille der absoluten Mehrheit der Klasse als Entscheidung der Klasse. In Klassenräumen, die von mehreren Klassen benutzt werden, gilt im Streitfall die Entscheidung jener Klasse, die diesen Klassenraum zum überwiegenden Teil benutzt.“

Der ergebnisoffene Prozess der Entscheidungsfindung bietet eine Gelegenheit zur politischen Bildung (beispielsweise durch die Kontrastierung von monokratischer gegenüber demokratischer Entscheidungsfindung) und soll dazu genutzt werden, das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schulklasse zu fördern und bei der Auseinandersetzung mit konfessionellen Symbolen auch die gegenseitige Wertschätzung zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Prozess verschiedene Möglichkeiten demokratischer Entscheidungsfindung kennenlernen und zumindest eine davon auch praktisch anwenden. Die Klasse ist dabei in altersadäquater Form über die für die Entscheidungsfindung der Klasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.“

Datum der Einbringung:

23.04.2014

Form der Einbringung:

Papierform

17)Petition: Einspurige KFZ/Busspuren

Titel der Petition

Einspurige KFZ / Busspuren

Inhalt der Petition:

Einspurige KFZ stellen keine Behinderung für Busse auf Busspuren dar. Im Gegenteil, Fahrradfahrerinnen bzw. Fahrradfahrer dürfen die Busspuren verwenden und behindern zum Teil berechnigte Benutzer der Busspur (wie. z.B. Busse, Taxis) massiv an der Durchfahrt aufgrund der langsamen Fahrgeschwindigkeit. Einspurige KFZ (Mofa, Moped, Motorräder etc.) können sich aufgrund der Motorisierung dem fließenden Verkehr einfügen und behindern den Verkehrsfluss in keinster Weise. Einspurige KFZ sollten daher alle Busspuren, zumindest jene die für Fahrräder freigegeben sind, wie jede Radfahrerin bzw. jeder Radfahrer benutzen dürfen.

Datum der Einbringung:

22.05.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

18) Petition: Höhenstraße

Titel der Petition

Höhenstraße

Inhalt der Petition:

Höhenstraße und deren Belag, bzw. deren Sanierungs-Betrag! Zur Jahresschwende 20012/2013 war das Thema Höhenstraße bereits in den Medien. Grund dafür war ein Anrainerinnen- und Anrainerprotest der Kleingartensiedlung Hügelse/Waldandacht. Protestierer war ein Bezirksrat, welcher 200 m von der Straße entfernt sein Haus gebaut hatte. Und obwohl in diesem Bereich eine 30 km/h Zone errichtet ist, wollen diese Leute Asphalt, um ihrer Willen wegen. Dabei wäre zu prüfen, ob alle diese Villen zur Recht in dieser Siedlung stehen, da diese Fläche als Wkl/SWW im Flächenwidmungsplan der Stadt Wien bezeichnet wird, was so viel bedeutet wie:

„Kleingartengebiete / Der Wald- und Wiesengürtel ist für die Erholung der Stadtbevölkerung bestimmt. Hier sind nur jene Bauten zulässig, die der Erholung der Allgemeinheit dienen, wie zum Beispiel Ausflugsgasthöfe. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist erlaubt.“ Heute ist das Thema Höhenstraße/und ihr Fahrbahnbelag wieder aktuell. Sonderbarer Weise will man nun nur einen Teil mit Pflaster, den anderen Teil, vermutlich jenen der Siedlung Waldandacht, mit Asphalt belegen. Die Kosten für eine Pflasterung samt allen Einbauten wurde 2012 mit 8,6 Mio. Euro beziffert, die Asphaltierungsvariante jedoch mit 30 Mio. Euro. Doch wie so manche andere wundersame Dinge in Wien, haben sich auf einmal die Kosten der Pflasterung innerhalb von zwei Jahren mehr als verdreifacht. Da stellt sich für mich schon die Frage, ging und geht hier alles mit rechten Dingen zu? In einem Land, das laut Statistik immer mehr und immer schneller die Leiter in der Korruptionsstatistik empor klettert? Wo der Proporz nicht nur an der Tagesordnung steht, sondern schon Pflicht zu sein scheint! Ich als Wiener fordere daher die Höhenstraße so zu erhalten wie sie ist, gepflastert und mit allen Einbauten, ein Fahrverbot für Lkw über 3,5 Tonnen und die Erhaltung aller bestehenden Einbauten und Leiteinrichtungen. Weiters die Vergabe an jene Baufirma, die 2012 einen Kostenvoranschlag von 8,6 Mio. Euro zur Sanierung erstellte. Weiters einen Untersuchungsausschuss, welcher klärt, warum sich die Kosten in dieser kurzen Zeit „angeblich“ mehr als verdreifachten.

Datum der Einbringung:

31.05.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

19) Petition: Verkehrsberuhigung und Aufwertung der "oberen" Tuchlauben (Hoher Markt bis Brandstätte)

Titel der Petition

Verkehrsberuhigung und Aufwertung der „oberen“ Tuchlauben (Hoher Markt bis Brandstätte)

Inhalt der Petition:

In der „oberen“ Tuchlauben befinden sich zahlreiche Einzelhandelsbetriebe, mehrere stark frequentierte Gastronomiestätten sowie zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner. Die Tuchlauben gleicht zur Zeit einer Einfahrtsschneise in die Innenstadt. Teile der Innenstadt (z.B. oberer Teil der Wollzeile) sind nur durch die Durchfahrt der Tuchlauben erreichbar. Das daraus resultierende Aufkommen an Durchfahrtverkehr ist mit dem „üblichen Verkehr“ (Parkplatzsucher, Anrainerinnen- bzw. Anrainerverkehr) in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Aufenthaltsqualität in der Tuchlauben ist somit für Bewohnerinnen bzw. Bewohner, für zu Fuß Gehende, für die Beschäftigten der Betriebe sowie für Radfahrende durch Emissionen von Feinstaub, Abgasen und Verkehrslärm stark beeinträchtigt. Die Unterzeichnenden fordern den Wiener Magistrat daher auf, die Tuchlauben durch die Errichtung einer Begegnungszone, vorzugsweise mit Niveauangleichung, zumindest im engeren Bereich der Tuchlauben (Hausnummer 15 bis 19) auf Gehsteighöhe, mit oder ohne Halte- und Parkverbote einzurichten. Dadurch wäre es durch eine visuelle als auch räumliche Barriere möglich den Straßenverkehr zu verlangsamen. Durch die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 20 km/h wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht und gleichzeitig werden auch die Belastungen durch Feinstaub, Abgase und Verkehrslärm geringer. Die Durchfahrt von Linienbussen und Fahrrädern stellt für die Unterzeichnenden ausdrücklich kein Problem dar.

Datum der Einbringung:

10.07.2014

Form der Einbringung:

Papierform

20) Petition: Wiederaufstellung der historischen Beleuchtung am Naschmarkt

Titel der Petition

Wiederaufstellung der historischen Beleuchtung am Naschmarkt

Inhalt der Petition:

Im Rahmen der Generalsanierung des Naschmarktes wurden als einer der ersten Schritte die alten Leuchten, die das Bild und das Aussehen des Marktes geprägt haben, demontiert. Statt der historischen Leuchtkörper wurde eine nicht zum Naschmarkt passende optisch wenig ansprechende Beleuchtung installiert. Wir fordern die Erhaltung und Neuaufrstellung der vormals bestehenden historischen Leuchtkörper entlang des Naschmarktes und sind gegen das bestehende Autobahn Ambiente, die die derzeitige Beleuchtung ausdrückt.

Datum der Einbringung:

24.07.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

21) Petition: Revitalisierung des Schwarzenbergplatzes durch Bepflanzung einer Baumallee und Austausch der Leuchtkörper analog der schon am Ring installierten historischen Beleuchtung

Titel der Petition

Revitalisierung des Schwarzenbergplatzes durch Bepflanzung einer Baumallee und Austausch der Leuchtkörper analog der schon am Ring installierten historischen Beleuchtung.

Inhalt der Petition:

Im Rahmen der Generalsanierung des Schwarzenbergplatzes wurde das historische Bild empfindlich gestört. Es mangelt an einer entsprechenden Begrünung, die mit einer Neuanpflanzung von Bäumen behoben werden kann. Im Weiteren passt die Beleuchtung nicht zu den historischen Bauten und gehört durch historisch aussehende Leuchtkörper ersetzt, wie auch schon am Ring geschehen. Wir fordern die Neuinstallation historischer Leuchtkörper sowie eine Neubegrünung des Schwarzenbergplatzes.

Datum der Einbringung:

24.07.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

22) Petition: Entfernung der nicht mehr zeitgemäßen Elektroholzmasten und Leuchtkörper am Hackenberg

Titel der Petition

Entfernung der nicht mehr zeitgemäßen Elektroholzmasten und Leuchtkörper am Hackenberg

Inhalt der Petition:

Das Erscheinungsbild des Hackenberges ist derzeit geprägt von nicht ansehnlichen Kabelmasten aus Holz, die das Bild des Hackenberges empfindlich stören. Weiters ist die Beleuchtung nicht ausreichend und optisch nicht ansprechend. Wir fordern die unterirdische Verkabelung am Hackenberg und gleichzeitige Entfernung der nicht ansehnlichen Holzmasten. Weiters fordern wird die Installation von Leuchtkörpern wie auch schon beim Ausbau der Verlängerung des Hackenbergweges zur Mitterwurzgasse geschehen.

Datum der Einbringung:

24.07.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

23) Petition: Schaffung eines neuen Mistplatzes in Essling

Titel der Petition

Schaffung eines neuen Mistplatzes in Essling

Inhalt der Petition:

Der in Essling seit Jahrzehnten gut besuchte Mistplatz in der Cortigasse wird geschlossen. Die nächsten Mistplätze sind in der Breitenleerstraße, in Kagran sowie am Rautenweg. Auch wenn diese Mistplätze sich in der Donaustadt befinden, so sind diese nicht gerade um´s Eck von Essling, sondern man muss etliche Kilometer mit dem Auto zurücklegen, um den gesammelten Mist fachgerecht zu entsorgen. Der Mistplatz in der Breitenleerstraße ist kleiner als der in der Cortigasse. Auch kann man diesen von Essling kommend gar nicht anfahren, da ein Geradeausgebotspfeil in der Breitenleerstraße die Zufahrt verhindert. Da sich der Mistplatz in der Breitenleerstraße mittlerweile in einem verbauten Gebiet befindet (rundherum wurden Wohnblöcke errichtet), wird dieser sicherlich der nächste Mistplatz sein, welcher geschlossen werden wird (Anrainerinnen- bzw. Anrainerbeschwerden??). Die MA 48 verfügt über ein großes Areal in der Schafflerhofstraße. Hier wäre genügend Platz für einen neu geschaffenen Mistplatz und vor allen Dingen sind keine Schulen, Wohnbauten oder ähnliches in der Nähe. Somit würde dort niemand gestört werden und die Bevölkerung in Essling und in Zukunft auch die von Aspern-Seestadt hätten wieder einen nahen Mistplatz. Die als Ersatz angepriesenen Mistplätze in Kagran und Breitenlee sind keine adäquate Lösung und so wird sicherlich wieder sehr viel Sperrmüll und ähnliches in den diversen Grünflächen von Essling landen.

Datum der Einbringung:

25.09.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

24) Petition: Wien braucht mehr Demokratie!

Titel der Petition

Wien braucht mehr Demokratie!

Inhalt der Petition:

Forderungen: Wahlrechtsreform: Jede Stimme muss gleich viel wert sein! Die Mandatsverteilung muss möglichst nahe an die prozentuelle Verteilung der Stimmen herangeführt werden. Es darf nicht sein, dass eine Partei mit weniger als 47 % der Stimmen 52 % der Mandate erhält (Bsp. 2001). Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts. Die Reihung der Mandatarinnen und Mandatare soll nicht durch die Parteien erfolgen, sondern durch die Wählerinnen und Wähler mittels Vorzugsstimmen (alphabetische Kandidatinnen- und Kandidatenlisten). Demokratische Wahl der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher! Die Bezirksvorsteherinnen bzw. Bezirksvorsteher dürfen nicht länger von der stärksten Partei bestimmt werden, sondern sollen von der Mehrheit der Bezirksrätinnen und Bezirksräte gewählt werden. Die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sollen von der Mehrheit der Bezirksrätinnen und Bezirksräte auch wieder abgewählt werden können. Partizipation bei allen wichtigen Entscheidungen! Die betroffene Bevölkerung muss in alle bedeutsamen Entscheidungsprozesse der Stadt wie Flächenwidmungen, große Verkehrsprojekte u.ä. frühzeitig und direkt eingebunden werden. Bürgerinnen und Bürger sollen Rederecht in den Vertretungskörperschaften (insbesondere in den Bezirksvertretungen) erhalten. Wien braucht ein klares und verbindliches Regelwerk für Partizipationsprozesse. Volle Transparenz auf allen Ebenen! Information soll aktiv, uneingeschränkt und einfach (vor Ort) verfügbar gemacht werden (auch Berichte aus den Ausschüssen), und nicht erst auf Anfrage bzw. unter medialem Druck erfolgen. Bürgerinnen und Bürger müssen einen verbindlichen Anspruch auf Auskunft haben.

Datum der Einbringung:

06.10.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch

25) Petition: Forderung nach U-Ausschuss

Titel der Petition

Forderung nach U-Ausschuss

Inhalt der Petition:

Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete! Aus unserer Sicht wäre ein Allparteiantrag auch ein wirksames Signal für Fehlereinsicht und Bereitschaft zur Kurskorrektur. In einem derartigen U-Ausschuss sollte geklärt werden: • Welche Politikerinnen und Politiker waren in Wien für die Integrations-, Bildungs- und Sicherheitspolitik verantwortlich und haben dabei ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt und seit Jahren vorhandene Hinweise unberücksichtigt gelassen? • Welche Rolle spielte dabei der Wiener Stadtschulrat, die Führung und seine Kontrollorgane? • Welche Motive können bei den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern festgemacht werden, die sie veranlasst haben in falscher Toleranz alle Warnungen und Hinweise in den Wind zu schlagen? • Welche Rolle spielten Politikerinnen und Politiker im Naheverhältnis zu Organisationen wie der IGGiÖ, der Milli Görüs/ATB, den Muslimbrüdern/Hamas bei möglichen Interventionen und Täuschungen (z.B. Genehmigung der Imam-Schule in Simmering) unter Missachtung der Säkularität (Trennung von Religion und Staat)? • Wie konnten sich private islamische Kindergärten, Schulen und Moscheen Vereinen völlig der fachlichen Kontrolle entziehen und mit Erfolg die Öffentlichkeit täuschen – wer hat hier Vorschub geleistet? • Welche Rollen spielten und spielen MA 35 (Staatsbürgerschaften), AMS und Wiener Wohnen bei der Überprüfung und Kontrolle der Voraussetzungen? • In wieweit haben Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker Erkenntnisse, Informationen und Beschwerden unterdrückt, eine Untersuchung verhindert oder ein Nachfragen bei Exekutive und Justiz unterlassen? Selbstverständlich werden Sie auch noch darüberhinausgehende Fragen, wie etwa die Kosten für die jahrelange Observierung, den notwendig gewordenen Personenschutz und insgesamt höheren Personalaufwand bei der Exekutive aus diesem Titel u.v.a.m. wissen und beurteilen wollen. Es kann doch nicht angehen, dass weiterhin politische und persönliche Rücksichtnahmen eine schonungslose Aufklärung dieser Entwicklungen und Verantwortlichkeiten verhindern, die eine existenzielle Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat, ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturhintergründe auf Basis von humanistischen Werten sowie Menschen-, Frauen und Kinderrechten bedeuten. Gerade weil wir uns den sozialdemokratischen und humanistischen Werten verpflichtet fühlen, diese für uns unteilbar und unverhandelbar sind und wir in der Verantwortung unseren Kindern und Enkelinnen und Enkeln stehen, fordern wir von Ihnen, unserer demokratischen Vertretung in Wien, die Einsetzung des U-Ausschusses mit schonungslosem Aufklärungsauftrag. Mit freundlichen Grüßen Reinhard Fellner Präsident Initiative Soziales Österreich Wien, den 29.11.2014

Datum der Einbringung:

29.11.2014

Form der Einbringung:

Elektronisch